

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge im Fach Anglistik/Nordamerikanistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 97

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29. April 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 10 Bachelor-Arbeit
- § 11 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 13 Zugang zum Master-Studium
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Master-Arbeit
- § 16 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt Gymnasium)

- § 17 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 18 Zugang zum Master-Studium
- § 19 Studienvolumen
- § 20 Master-Arbeit
- § 21 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Anglistik/Nordamerikanistik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Entscheidung ist in das Ermessen der Lehrenden und Prüfenden gestellt.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Es werden folgende Prüfungsformen unterschieden:

a) mündliche Prüfungen	Umfang	Benotung
Präsentation/Referat	10-60 Minuten	bestanden / nicht bestanden oder benotet
Prüfungsgespräch	15-60 Minuten	bestanden / nicht bestanden oder benotet
b) schriftliche Prüfungen	Umfang	Benotung
<i>in praesentia</i>		
Klausur	45-90 Minuten	benotet
c) <i>in absentia</i>		
Protokoll	max. 5 Seiten	bestanden / nicht bestanden oder benotet
Stundenentwurf	3-15 Seiten	bestanden / nicht bestanden oder benotet
Hausarbeit	3-15 Seiten	benotet

Fragengeleitete Hausarbeit		
(Take-home-Exam)	2-10 Seiten	benotet
Bericht	2-10 Seiten	benotet

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten, sofern dies nicht in der Anlage anders lautend geregelt ist. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Englischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Bachelor-Studiengang Anglistik/Nordamerikanistik vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und Entwicklung der englischen Sprache sowie der Literatur Großbritanniens und Nordamerikas im kulturhistorischen Zusammenhang. Dabei werden die Studierenden anhand von ausgewählten Problemkreisen und Fragestellungen mit den wesentlichen linguistischen und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben den kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Basiskennnissen und den zentralen

- (2) Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der in Absatz (1) definierten Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge der Fachdisziplinen überblickt, sie kritisch beurteilen und die wissenschaftlichen Methoden anwenden kann.

§ 8 Studienaufbau

Das Fach Anglistik/Nordamerikanistik wird im Umfang von 44 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen im zweiten und dritten Studienjahr des Bachelorstudiums sind die erfolgreich abgelegten Prüfungen in den jeweiligen Basismodulen.

§ 10 Bachelor- Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 30 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelor-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung von zwei bis drei Seiten in der nicht gewählten Sprache ist beizufügen.
- (4) Die Bachelor-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs wie folgt gewichtet: Die Noten der Basismodule zählen einfach, die Noten der Aufbaumodule zählen je zweifach.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Studienziel des Master-Studiums liegt in der Vertiefung eines an den aktuellen Forschungsfragen und -methoden des Fachs orientierten Wissens. Außerdem sollen differenziertere methodische und analytische Kompetenzen erworben werden, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen.
- (2) In der Literatur- und Kulturwissenschaft sollen die Studierenden ein vertieftes Fach- und Methodenwissen im Hinblick auf die vergleichende Analyse von Texten unter Berücksichtigung medienspezifischer Repräsentationsformen (Komparatistik) und im Hinblick auf den kritisch-reflexiven Charakter von Literatur (Kulturanalyse) erwerben. Sie werden damit in die Lage versetzt, Herausforderungen in relevanten Bereichen der Kultur differenziert, reflexiv und analytisch zu begegnen.
- (3) In der Linguistik liegt besonderes Augenmerk auf der Vermittlung eines vertieften Verständnisses für die Variabilität des Englischen und der Methodik ihrer Beschreibung.
- (4) Die sprachpraktischen Kenntnisse des Englischen aus dem Bachelorstudium werden auf dem Wege zum Master erweitert und vertieft, so dass Studierende mit Erwerb des Mastergrades befähigt werden, komplexe Inhalte in der Fremdsprache zu verstehen und adäquat darzustellen. Gleichzeitig lernen sie auch sprachliche und rhetorische Wirkungsmittel kennen, so dass sie verschiedenartige Textsorten in mündlicher und schriftlicher Form kritisch beurteilen können.
- (5) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation in den gewählten Studiengängen erworben und die in Absatz (1) bis (4) genannten Studienziele erreicht hat.

§ 13

Zugang zum Master-Studium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,0 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 14

Studienaufbau

Das Fach Anglistik/Nordamerikanistik wird im Umfang von 24 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 15

Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll 80 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung von zwei bis vier Seiten in der nicht gewählten Sprache ist beizufügen.
- (4) Die Master-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 16 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt Gymnasium)

§ 17 Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Studienziel des Masters of Education liegt in der Vertiefung eines an den aktuellen Forschungsfragen und -methoden des Fachs orientierten Wissens. Außerdem sollen differenziertere methodische und analytische Kompetenzen erworben werden, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen.
- (2) In der Literatur- und Kulturwissenschaft sollen die Studierenden ein vertieftes Fach- und Methodenwissen im Hinblick auf die vergleichende Analyse von Texten unter Berücksichtigung medienspezifischer Repräsentationsformen (Komparatistik) und im Hinblick auf den kritisch-reflexiven Charakter von Literatur (Kulturanalyse) erwerben. Sie werden damit in die Lage versetzt, Herausforderungen in relevanten Bereichen der Kultur differenziert, reflexiv und analytisch zu begegnen.
- (3) In der Linguistik liegt besonderes Augenmerk auf der Vermittlung eines vertieften Verständnisses für die Variabilität des Englischen und der Methodik ihrer Beschreibung.
- (4) Aufbauend auf den im Profilierungsbereich "Lehramt" vermittelten Basiskenntnissen in der englischen Fachdidaktik dient der Master-Studiengang auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Strömungen sowie der Vermittlung grundlegender methodischer Kompetenzen für den Englischunterricht an Gymnasien.
- (5) Die sprachpraktischen Kenntnisse des Englischen aus dem Bachelorstudium werden auf dem Wege zum Master of Education erweitert und vertieft, so dass Studierende mit Erwerb des Mastergrades befähigt werden, komplexe Inhalte in der Fremdsprache zu verstehen und adäquat darzustellen. Gleichzeitig lernen sie sprachliche und rhetorische Wirkungsmittel kennen, so dass sie verschiedenartige Textsorten in mündlicher und schriftlicher Form kritisch beurteilen können.

- (6) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen anglistischen Fachkenntnisse erworben und die in den Absätzen (1) bis (5) genannten Studienziele erreicht hat.

§ 18 Zugang zum Master-Studium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,0 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 19 Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 28 Semesterwochenstunden.

§ 20 Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll 50 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung von zwei bis vier Seiten in der nicht gewählten Sprache ist beizufügen.
- (4) Die Master-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 21 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Anglistik/Nordamerikanistik (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-engl-ECS-A		Basismodul: Introduction to Cultural Studies					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung in die Cultural Studies	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
Cultural Studies	Tutorium	2	2	Pflicht			
PHF-engl-ESpx-A		Basismodul: Basic Skills					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grammar (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2	Pflicht	Klausur 60 min.	benotet	nach LP
Lexicon (sprachpraktische Übung)	Übung	2	3	Pflicht	Klausur 60 min.		
PHF-engl-ELing-A		Basismodul: The Structure of English					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lecture Course	Lecture Course	2	3	Pflicht	Klausur (max. 75 Min.)	benotet	-
Basic Course	Seminar	2	4,5	Pflicht			
PHF-engl-ELit-A		Basismodul: Concepts and Methodologies					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Allgemeine Einführung in die Literaturwissenschaft	Lecture Course	2	2,5	Pflicht	Hausarbeit (3 Seiten)	benotet	nach LP
Exemplarische Einführung in die Literatur: Methoden	Seminar	2	5	Pflicht	Klausur (90 Min.)		
PHF-engl-ESpx-B		Aufbaumodul A: Working with texts					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Basismodul (ESpx-A)	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Oral Skills (sprachpraktische Übung)	Übung	2	3	Pflicht	Klausur (45 Min.) + 3 short oral presentations	benotet	nach LP
Text Comprehension (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2	Pflicht	2 Klausuren (je 45 Min.)		
PHF-engl-ELing-B		Aufbaumodul A: From the Phoneme to the Word					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Basismodul (ELing-A)	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
From the Phoneme to the Word 1	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit; dazu Kurzreferat oder fragengeleitete Hausarbeit	benotet	-
From the Phoneme to the Word 2	Seminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben:							
benotete Hausarbeit (7 Seiten) wahlweise in einem der beiden Seminare erforderlich; zusätzlich im jeweils anderen Seminar nach Maßgabe des Kursleiters entweder mündl. Kurzreferat oder fragengeleitete Hausarbeit von 2-3 Seiten (bestanden / nicht bestanden)							

PHF-engl-ELit-B		Aufbaumodul A: Literary / Cultural History and Genres						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Basismodul (ELit-A)	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte und Kultur der englischen Literatur	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Hausarbeit (7 Seiten)	benotet	-	
Geschichte und Kultur der amerikanischen Literatur	Vorlesung	2	2,5	Pflicht				
Literatur- und Kulturgeschichte	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-engl-ESpx-C		Aufbaumodul B: Producing texts						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Aufbaumodul (ESpx-B)	6 LP (180 Stunden)				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Translation (sprachpraktische Übung)	Übung	2	3	Pflicht	2 Klausuren (je 90 Min.)	benotet	nach LP	
Text production (sprachpraktische Übung)	Übung	2	3	Pflicht	3 Take-Home-Exams	benotet		
PHF-engl-ELing-C		Aufbaumodul B: Beyond the Word: Constituents, Sentences, Utterances, Texts						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Basismodul (ELing-A)	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Beyond the Word	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (max. 75 Min.)	benotet	-	
Beyond the Word	Seminar	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: erforderlich zusätzlich im Seminar nach Maßgabe des Kursleiters entweder mündliches Kurzreferat oder fragengeleitete Hausarbeit von 2-3 Seiten (bestanden / nicht bestanden)								
PHF-engl-ELit-C		Aufbaumodul B: Theory and Interpretation						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Basismodul (ELit-A)	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vom fiktionalen Text zur Theorie (amerikanische Literatur)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Take-Home-Exam	benotet	-	
Vom fiktionalen Text zur Theorie (englische Literatur)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht				
Theory and Interpretation	Tutorium	2	2,5	Pflicht				

2. Anglistik/Nordamerikanistik (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-engl-ELit-D		Analysing Difference / Comparative Analysis						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problems of Genre and Periodization	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (12 Seiten)	benotet	-	
Cultural Studies: Media, Culture, Politics	Seminar	2	5	Pflicht				
Identity / Alterity: Race, Class and Gender	Übung	2	5	Pflicht				
PHF-engl-ESpx-D		Modul A: Using scholarly and other expository texts						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Comprehension and evaluation (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	2 Klausuren (je 45 Min.) oder 1 Klausur (45 Min.) und Referat (15 Min.)	benotet	nach LP	
Text production (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	2 Hausaufgaben (einschl. Vortrag im Kurs)	benotet		

PHF-engl-ELing-DE		The Variability of English and its Description						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
The Variability of English	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (max. 75 Min.)	benotet	nach LP	
Variabilität 1 (Praktisch oder Methoden & Theorie)	Seminar/ Übung	2	5	Pflicht				
Variabilität 2 (Praktisch oder Methoden & Theorie)	Seminar/ Übung	2	5	Pflicht	Referat mit Ausarbeitung (3 S.) oder Hausarbeit (max. 5 Seiten) oder fragengeleitete Hausarbeit (max. 5 Seiten)	benotet		
PHF-engl-ESpx-E		Modul B: Analysing texts						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	ESpx-D	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Idiomatic and figurative language (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	1 Hausaufgabe und eine Klausur (60 Minuten)	benotet	nach LP	
Text analysis (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	2 Hausaufgaben und eine Klausur (90 Minuten)	benotet		
PHF-engl-ELit-E		Analysing Culture						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literature and Media	Seminar	2	5	Pflicht	Multimedia Presentation	benotet	-	
Theory of Literature as Cultural Analysis	Übung	2	2,5	Pflicht				
Kolloquium "Master-Thesis and Research", in allen Modulen (außer Sprachpraxis)	Kolloquium	2	-	Wahl	-	-	-	

3. Englisch (2-Fächer Master of Education)

PHF-engl-EFD-35-1D		Basic Concepts in English Language Teaching						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundfragen der Fachdidaktik (Theorie)	Seminar	2	2,5	Pflicht	Klausur oder Hausarbeit oder Referat	benotet	nach LP	
Grundfragen der Fachdidaktik (Praxis)	Seminar	2	2,5	Pflicht				
PHF-engl-ESpx-35-D		Modul A: Using scholarly and other expository texts						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Comprehension and evaluation (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	2 Klausuren (je 45 Min.) oder 1 Klausur (45 Min.) und Referat (15 Min.)	benotet	nach LP	
Text production (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht				

PHF-engl-ELing-35-DE		The Variability of English and its Description						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 375 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
The variability of English	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur (max. 75 Min.)	benotet	nach LP	
Variabilität 1 (Praktisch oder Methoden & Theorie)	Seminar/ Übung	2	2,5	Pflicht				
Variabilität 2 (Praktisch oder Methoden & Theorie)	Seminar/ Übung	2	3	Pflicht	Referat mit Ausarbeitung (3 S.) oder Hausarbeit (max. 5 Seiten) oder fragengeleitete Hausarbeit (max. 5 Seiten)	benotet		
PHF-engl-EFD-35-2d		Recent Developments in English Language Teaching						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	Modul EFD-35-1D	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorbereitung auf das Hauptpraktikum	Übung	2		Pflicht	Präsentation / Referat in beiden oder Stundenentwurf in einer der Übungen	benotet	-	
Aktuelle Entwicklungen der Fachdidaktik	Übung	2		Pflicht				
PHF-engl-ELit-35-DE		Self-Reflection in Literature and Media						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. bis 4. Semester	3 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Identity / Alterity: Race, Class & Gender	Übung	2	2,5	Pflicht	Take-Home-Exam	benotet	-	
Übung Literature and Media	Übung	2	2,5	Pflicht				
Media, Culture and Politics	Übung	2	2,5	Pflicht				
PHF-engl-ESpx-35-E		Modul B: Analysing texts						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	ESpx-D	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Idiomatic and figurative language (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	1 Hausaufgabe und eine Klausur (60 Minuten)	benotet	nach LP	
Text analysis (sprachpraktische Übung)	Übung	2	2,5	Pflicht	1 Hausaufgabe und eine Klausur (90 Minuten)			
Kolloquium "Master-Thesis and Research", in allen Modulen (außer Sprachpraxis)	Kolloquium	2	-	Wahl	-	-	-	